

## Initianten «spielen» mit dem Fundament unserer Wirtschaft

Daniela Schneeberger, Nationalrätin FDP, Thürnen

Am 14. Juni stimmen wir über die Einführung einer nationalen Erbschaftssteuer ab. Die Initianten fordern, dass Erbschaften über 2 Millionen Franken und Schenkungen für Nachkommen von mehr als 20 000 Franken im Jahr mit einem Einheitssatz von 20 Prozent besteuert werden. Die geforderte Erbschaftssteuer auf Bundesebene hätte zwangsläufig die Aufhebung aller bisherigen kantonalen Regelungen zur Folge und würde den Kantonen Steuereinnahmen entziehen und den Kanton Baselland in noch grössere Nöte bringen. Mit der Schaffung einer neuen nationalen Steuer würde ein weiterer, letztlich sehr einschneidender Angriff auf die föderalistische Finanz- und Steuerpolitik unseres Landes und damit auf eine der tragenden Säulen des Erfolgsmodells Schweiz stattfinden. Ich bin der Meinung, die Kantone sollen auch in Zukunft selbst entscheiden, ob sie eine Erbschaftssteuer erheben wollen und wie sie ausgestaltet ist. Die bisherige Autonomie der Kantone hat sich bewährt; es besteht keine Veranlassung, das funktionierende System zu verändern.

Diese neue Bundessteuer würde vor allem das Rückgrat unserer Volkswirtschaft, nämlich die kleinen und mittleren Unternehmen, direkt treffen und schwächen. In einer Studie wurden die Auswirkungen analysiert. Die Ergebnisse müssen uns zum Schluss führen, dass die Initiative grossen Schaden anrichtet: Bei einem Steuersatz von 20 Prozent und dem Freibetrag von 2 Millionen Franken müssten KMU rund 20 bis 30 Prozent des Eigenkapitals, also ihrer eigenen Substanz, oder während zehn Jahren 30 bis 40 Prozent ihrer Gewinne einsetzen, um die Erbschaftssteuer zu bezahlen. In der Realität – und diese wird von den Initianten ausgeblendet – sind bei fast allen KMU die Vermögen der Eigentümer in den Betrieben investiert. Das heisst, die Mittel für die Bezahlung dieser Steuer müssten den Unternehmen entnommen werden. Genau dieses Geld wird für Investitionen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze oder das Bezahlen höherer Löhne fehlen – und dies soll gemäss Initi-



ative rückwirkend geltend. Die geforderte Steuer wird deshalb auch massive Liquiditätsprobleme verursachen. Was geschieht mit jenen Betrieben, wo weder die Erben noch Unternehmen über genügend Barmittel verfügen, um diese Erbschaftssteuer bezahlen zu können? Erben wären wohl oder übel genötigt, die Erbschaft auszuschlagen; und die Firma geriete womöglich in Konkurs.

Eine Annahme dieser Initiative ist nur eines: schädlich. Sie bestraft jene, die heute Arbeitsplätze schaffen und investieren. Sie destabilisiert die KMU-Volkswirtschaft Schweiz. Sie wird die Weiterführung vieler Betriebe und damit unzählige Arbeitsplätze und Lehrstellen infrage stellen. Diese Initiative ist ein klassisches Eigentor. Deshalb müssen wir alle – Arbeitgeber und Arbeitnehmer – in unserem ureigenen Interesse diese Initiative ablehnen. Mit der bestehenden Fiskalquote liegen wir bereits über dem OECD-Durchschnitt. Vor allem bei der Vermögensbesteuerung nimmt unser Land im internationalen Vergleich eine negative Spitzenposition ein. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten dürfen Unternehmen nicht mit mehr Steuern sowie Rechts- und Planungsunsicherheiten belastet werden. Der Werkplatz Schweiz kann nur mit attraktiven Rahmenbedingungen funktionieren. Eine nationale Erbschafts- und Schenkungssteuer würde genau das Gegenteil bewirken.